

## Inhalt

Voraussetzung .....	1
Modus der Auszahlung.....	1
Auszahlungszeitraum .....	2
Ursprung des Klimabonus .....	2
Höhe des Betrags.....	2
Regionale Kategorisierung.....	2
Einstufung in eine Regionalkategorie.....	3
Umzug.....	3
Gutscheine einlösen .....	3
Kontakt .....	4

## Klimabonus 2023

### Voraussetzung

Den Klimabonus bekommen alle Menschen, die Ihren Hauptwohnsitz im Anspruchsjahr für mindestens **sechs Monate** (183 Tage) in Österreich haben — unabhängig von Staatsbürgerschaft und Alter. Nicht-österreichische Staatsbürger:innen benötigen einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus.

### Modus der Auszahlung

Man muss keinen Antrag stellen, der Klimabonus kommt automatisch.

Wurden die Kontodaten auf FinanzOnline nach dem 1. Jänner 2020 und vor dem 10. Juli 2023 aktualisiert, wird der Klimabonus 2023 direkt auf das **Konto überwiesen**. Berücksichtigt werden alle Konten, die rechtzeitig aktualisiert oder vom Finanzministerium für eine Auszahlung genutzt wurden. Dabei müssen die Daten mit der Widmung „FON“ (Finanzonline) oder „FBH“ („Familienbeihilfe“) versehen sein, um sicher zu gehen, dass es sich dabei um Konten von Privatpersonen handelt.

Alternativ wird der Klimabonus per **RSa-Brief** als Gutschein geschickt. Aus Sicherheitsgründen muss dieser persönlich entgegengenommen werden. Zusätzlich kann eine volljährige Person im gleichen Haushalt mit einer ausgefüllten [Klimabonus-Vollmacht](#) den Brief am Wohnort entgegennehmen.

Wenn ein **Kind** Familienbeihilfe überwiesen bekommt, kommt der Klimabonus auf das gleiche Konto. Ansonsten erhält das Kind das Geld auf sein eigenes Konto oder in Form von Gutscheinen, die als RSb-Brief verschickt werden.

Die Kontodaten können auf FinanzOnline in drei einfachen Schritten für künftige Auszahlungen aktualisiert werden:

1. Besuchen Sie [FinanzOnline](#).
2. Loggen Sie sich mit Ihrer Handy-Signatur, Bürgerkarte oder Ihren FinanzOnline-Zugangsdaten ein.
3. Tragen Sie unter Bankverbindung Ihren aktuellen IBAN ein. Klicken Sie rechts unten auf „Ändern“ um die Daten zu speichern.

## Auszahlungszeitraum

Der Klimabonus wird zwischen **Herbst 2023 und Frühjahr 2024** ausbezahlt. Personen, die erst in der zweiten Jahreshälfte den Anspruch von 183 Tagen Hauptwohnsitz erfüllen können, bekommen ihn im Frühjahr 2024.

## Ursprung des Klimabonus

Seit Oktober 2022 müssen Unternehmen, die Kraftstoffe in Österreich herstellen oder importieren, eine **CO<sub>2</sub>-Steuer** zahlen. Um die dadurch entstehenden Mehrkosten bei den Endkonsument:innen auszugleichen, wurde der Klimabonus eingeführt: Die Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Steuer gehen direkt an die Bürger:innen zurück. Umweltbewusstes Verhalten wird dabei belohnt, denn wer sich klimafreundlich verhält, dem bleibt mehr vom Klimabonus übrig.

Der Preis für CO<sub>2</sub> steigt jährlich, daher passt sich auch der Klimabonus an und wird mit jedem Jahr höher.

## Höhe des Betrags

2023 beträgt der Klimabonus **110€, 150€, 185€ oder 220€**. Die genaue Summe ist vom Hauptwohnsitz und der örtlichen Infrastruktur abhängig.

**Kinder** bekommen die Hälfte des Betrags, den ein Erwachsener mit der gleichen Meldeadresse bekommen würde. Wird ein Kind im Anspruchsjahr 18 Jahre alt, erhält es den vollen Klimabonus.

**Mobilitätseingeschränkte Personen** bekommen immer den maximal möglichen Betrag. Dazu muss im Behindertenpass eingetragen sein, dass die „Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung nicht zumutbar“ ist.

**Tipp:** Unter [www.klimabonus.gv.at/#plz](http://www.klimabonus.gv.at/#plz) kann man sich die Höhe des Klimabonus 2023 anzeigen lassen.

## Regionale Kategorisierung

Der Klimabonus 2023 setzt sich aus zwei Beiträgen zusammen:

- **Sockelbetrag:** Für alle Anspruchsberechtigten. 2023 sind es 110€.
- **Regionalausgleich:** Wird je nach Kategorie, in der sich der Hauptwohnsitz befindet, vergeben. 2023 sind es 40€, 75€ oder 110€.

Die vier Kategorien, die die Höhe des Regionalausgleichs bestimmen, wurden von der Statistik Austria ausgewertet. Berücksichtigt werden dabei das öffentliche Verkehrsnetz und die Infrastruktur (Krankenhäuser, weiterführende Schulen, Bezirkshauptmannschaften) in einer Gemeinde. Wer aufgrund des Angebots in seiner Wohngemeinde noch nicht auf klimafreundliche Alternativen umsteigen kann, erhält mit dem Regionalausgleich eine Ausgleichszahlung. Ändert sich das Angebot in Bezug auf diese Punkte, kann die Gemeinde auch in eine andere Kategorie eingestuft werden.

<b>Kategorie 1</b>	Städtische Zentren mit sehr guter Ausstattung an öffentlichen Verkehrsmitteln.	Gesamt <b>110€</b> (110€ Sockelbetrag)
<b>Kategorie 2</b>	Städtische Zentren mit guter Ausstattung an öffentlichen Verkehrsmitteln.	Gesamt <b>150€</b> (110€ Sockelbetrag + 40€ Regionalausgleich)
<b>Kategorie 3</b>	Regionale Zentren und Gemeinden im Umland von Zentren mit ausreichend guter Basisausstattung an öffentlichen Verkehrsmitteln.	Gesamt <b>185€</b> (110€ Sockelbetrag + 75€ Regionalausgleich)
<b>Kategorie 4</b>	Ländliche Gemeinden und Gemeinden, wo es nur eine grundlegende Ausstattung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt.	Gesamt <b>220€</b> (110€ Sockelbetrag + 110€ Regionalausgleich)

**Tipp:** Unter [www.klimabonus.gv.at/#plz](http://www.klimabonus.gv.at/#plz) kann man sich die Höhe des Klimabonus 2023 anzeigen lassen.

## Einstufung in eine Regionalkategorie

Bei der Einstufung in die Regionalkategorien wird sowohl die Verfügbarkeit von **Infrastruktureinrichtungen** (weiterführende Schulen, Krankenhäuser, Bezirkshauptmannschaften) als auch von **öffentlichem Verkehr** am Wohnort betrachtet, um den ganzheitlichen Mobilitätsbedarf zu bewerten.

Um die Verwaltung effizient und administrativ machbar zu gestalten, muss eine gewisse Standardisierung erfolgen. Dies wird ermöglicht durch eine Einteilung aller Gemeinden in vier Kategorien durch die **Statistik Austria**. Grundlage dafür sind zwei Datensätze, die „Urban-Rural-Typologie“ sowie die „Güteklassen für den öffentlichen Verkehr (ÖV-Güteklassen)“ der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) und des BMK. Die Zusammenführung der Datensätze ist nach guter wissenschaftlicher Praxis durch die Statistik Austria erfolgt.

Je nach Weiterentwicklung einer Gemeinde in Bezug auf Infrastruktur und Verkehr kann sich die Zuordnung zu einer Kategorie auch ändern.

Weitere Informationen zur Methodik finden Sie auf der [Website von Statistik Austria](#) und im [STATatlas](#).

## Umzug

Den Klimabonus bekommt man für die Regionalkategorie, in der man während des Anspruchsjahres am längsten gelebt hat. Daher werden Personen, die im ersten Halbjahr innerhalb Österreichs umgezogen sind, zum zweiten Stichtag (31.12.23) erfasst. So kann festgestellt werden, in welcher Regionalkategorie sie am längsten gewohnt haben.

Jemand, der zum ersten Stichtag (02.07.23) noch nicht lange genug in Österreich gemeldet war, wird ebenfalls erst zum zweiten Stichtag (31.12.23) erfasst und erhält den Klimabonus im Frühjahr 2024.

## Gutscheine einlösen

Die Sodexo-Gutscheine können vom Supermarkt bis zur Bücherei bei tausenden Geschäften in Österreich eingelöst oder bei unserem Bankpartner bank99 in Bargeld abgelöst werden. Auf [www.klimabonus.gv.at/#gutschein](http://www.klimabonus.gv.at/#gutschein) kann man sich die Einlösestellen anzeigen lassen.

## Kontakt

Bei Fragen rund um den Klimabonus hilft die Service-Hotline 0800 8000 80 von Montag bis Freitag, 8 - 18 Uhr weiter. Wir weisen darauf hin, dass die Kontaktaufnahme auf Deutsch erfolgt.

Auf [www.klimabonus.gv.at](http://www.klimabonus.gv.at) gibt es zusätzlich einen FAQ-Bereich.